

Antrag

gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Iserlohn
in der zurzeit gültigen Fassung vom 11.09.2007

SIH
Märkischer Stadtbetrieb
Iserlohn / Hemer AöR
Corunnastraße 4
58636 Iserlohn

Frau Gratzfeld
Tel.: 02371/217-2896
Fax: 02371/217-2802
simone.gratzfeld@sih-online.de

Eingang: (wird vom SIH ausgefüllt)

<u>TERMIN am:</u>	
<u>um:</u>	Uhr
<u>Standort:</u>	
<u>Aktenzeichen:</u>	

Antrag auf

Fällung	Baumpflege
---------	------------

Antragsteller/in

Name		Vorname	
Straße		HausNr.	
PLZ		Ort	
Telefon		Email	
Mobil			
Der/ die Antragsteller/in ist:			
	Baumeigentümer/in		Verwalter
	Baum <i>mit</i> eigentümer/in		Baumpfleger/in / Gartenbaubetrieb
	sonstige		

Baumeigentümer/in

wie Antragsteller	wie unten aufgeführt
-------------------	----------------------

Name		Vorname	
Straße		HausNr.	
PLZ		Ort	
Telefon		Email	
Mobil			

Baumdaten (möglichst genau)

Baumadresse

Straße, Nr.	
-------------	--

alternativ

Gemarkung		Flur		Flurstück	
-----------	--	------	--	-----------	--

Der Antrag wird gestellt für die folgenden Bäume (Baumart wenn bekannt; Umfang gemessen in 100 cm Stammhöhe)

Baum 1		Umfang	cm	Baum 5		Umfang	cm
Baum 2		Umfang	cm	Baum 6		Umfang	cm
Baum 3		Umfang	cm	Baum 7		Umfang	cm
Baum 4		Umfang	cm	Baum 8		Umfang	cm

Standort

Vorgarten	Garten	Hof	anderer	
-----------	--------	-----	---------	--

Ersatzpflanzung bei Baumfällung lt. Baumschutzsatzung auf dem eigenen Grundstück sind

möglich	nicht möglich
Standort der Neupflanzung:	
Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes:	ja nein

Wenn eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück erfolgen soll, ist die schriftliche Zusage der Grundstückseigentümer erforderlich, dass ein Baum unter BS-Bedingungen gepflanzt werden darf! (siehe hierzu § 5 Abs. 4 Baumschutzsatzung)

Antragsgründe

Schäden an baulichen Einrichtungen	Umsturz / Ausbruchgefahr
Bauvorhaben	Nachbarschaftsprobleme
Sturmschaden	Bestandspflege
sonstiges	

Der Antrag auf Baumfällung ist lt. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Iserlohn gebührenpflichtig. 71,00 € fallen pauschal an. Hinzu kommen anschließend 7,60 € für jeden Baum, der nicht gefällt werden darf bzw. 10,00 € für jeden Baum, der gefällt werden darf. Der zu entfernende Baum muss durch Ersatzpflanzung oder Ausgleichszahlung ersetzt werden. Der Ersatz wird aus der Art und dem Umfang des zu entfernenden Baumes ermittelt. Genaueres erfragen Sie bitte beim Ortstermin.

_____ Datum

_____ Unterschrift Antragsteller